

Deutsche Telekom Interactive TV Award 2011

Teilnahmebedingungen

Zuschauer-Wettbewerb

1 Ansatz und Ziele des Zuschauer-Wettbewerbs

Im Rahmen des Deutsche Telekom Interactive TV Award 2011 findet ein Wettbewerb für Fernsehzuschauer statt. Er richtet sich an alle Fernseh-Begeisterten, die sich auf die nächste Generation des Fernsehens freuen und an ihrer Entwicklung teilnehmen möchten.

Im Zuge des Wettbewerbs gibt die Deutsche Telekom AG dem Fernseh-Publikum die Gelegenheit, eigene Beiträge zum Thema in Form von Videos zum Wettbewerb einzureichen oder sich über andere Aktionen oder mit Kommentaren am Zuschauer-Wettbewerb zu beteiligen.

Den Gewinnern winken attraktive Sachpreise: ein iPad, 20 mal die Microsoft Xbox 360, 20 mal Microsoft Office Home and Business 2010, 30 Entertain-Comfort-Pakete sowie zahlreiche Internet-Gutscheine für Videoload.

2 Verfahren – Grundlagen

2.1 Teilnahmemöglichkeiten

Wer sich am Zuschauer-Wettbewerb 2011 beteiligen möchte, kann dies auf zwei Arten tun:

- Unter dem Motto „Welcher Teletyp bist Du?“ können sich Fernseh-Einsteiger in mehreren zeitlich aufeinander folgenden Aktionen beteiligen, die im Rahmen des Deutsche Telekom Interactive TV Award 2011 über die Fanpage des Wettbewerbs auf der Netzwerkplattform „Facebook“ (<http://www.facebook.com/itvaward>) gestartet werden. Die Teilnahme erfolgt durch die Interaktionsmöglichkeiten, die die Social-Media-Plattform Facebook standardmäßig bereitstellt (zum Beispiel „Kommentieren“) und wird pro Aufgabe beschrieben. Hierfür ist ein eigenes Profil bei Facebook erforderlich. Ein Beitritt zur Fanpage des Interactive TV Awards auf Facebook ist empfehlenswert, um aktuell informiert zu werden, oder kann Bedingung einer einzelnen Aktion sein.
- Im Video-Wettbewerb können Teilnehmer ihre Ideen rund um das Fernsehen der Zukunft äußern oder veranschaulichen. Diese Vorschläge können sie mit Hilfe einer auf der Website des Deutsche Telekom Interactive TV Awards 2011 (<http://www.interactive-tv-award.de>) zur Verfügung gestellten Software (YouTube DIRECT) als Videos auf die Plattform „YouTube“ hochladen. Die Videos werden dann auch automatisch auf einem Facebook-Reiter der Fanpage des Interactive TV Award

(<http://www.facebook.com/itvaward>) angezeigt. Die Videos stehen so allen Nutzern von YouTube und Facebook zum Kommentieren und Bewerten offen. Dabei können in zwei parallelen Wettbewerbssträngen sowohl ausgearbeitete Ideen („Deine Television“) als auch kurze Statements und Gedankenblitze („Deine Telemeinung“) präsentiert werden.

2.2 Zeitplan

Beide Aktionen werden in mehreren Phasen durchgeführt, so dass eine Beteiligung immer wieder über die gesamte Laufzeit des Interactive TV Award (bis 28. Februar 2011) möglich ist. Aktuelle Informationen zu den Phasen und Fristen werden jeweils auf der Website des Deutsche Telekom Interactive TV Awards 2011 rechtzeitig veröffentlicht (www.interactive-tv-award.de). Hinweise auf Aktualisierungen erfolgen auch über die Fanpage des Interactive TV Awards auf Facebook.

2.3 Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigung: Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet und ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

Ausschluss: Mitarbeiter der Deutschen Telekom AG sowie von Unternehmen, die mit der Deutschen Telekom AG im Sinne von § 15 AktG verbunden sind, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Fristen: Die Phasen des Wettbewerbs werden rechtzeitig auf der Website des Deutsche Telekom Interactive TV Awards 2011 bekannt gegeben. (www.interactive-tv-award.de). Aktualisierungen werden außerdem über die Fanpage des Interactive TV Awards auf Facebook kommuniziert.

Kostenerstattung: Etwaige im Zusammenhang mit der Teilnahme entstehende Aufwendungen und Kosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Es besteht kein Anspruch auf Kostenübernahme durch die Deutsche Telekom AG.

2.4 Pflichten der Teilnehmer

Grundsätzlich gelten die Nutzungsbedingungen der jeweiligen Plattform. Informationen darüber enthalten die Nutzungsbedingungen des Interactive TV Award, von YouTube und Facebook:

- <http://www.interactive-tv-award.de/de/rechtliche-hinweise/nutzungsbedingungen/>
- <http://www.youtube.com/t/terms>
- <http://www.facebook.com/terms.php?ref=pf>

Darüber hinaus darf die Möglichkeit, Beiträge im Wettbewerb hochzuladen, nicht missbräuchlich genutzt werden darf, insbesondere

- dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt oder eingestellt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden. Dazu

zählen vor allem Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen, oder das Ansehen der Deutschen Telekom schädigen können. Die Bestimmungen des Jugendmedienstaatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten;

- ist dafür Sorge zu tragen, dass durch die Inanspruchnahme einzelner Funktionalitäten und insbesondere durch die Einstellung oder das Versenden von Nachrichten keinerlei Beeinträchtigungen für die Deutsche Telekom AG, andere Anbieter oder sonstige Dritte entstehen;
- sind die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.

Die Deutsche Telekom AG behält sich vor, Beiträge, die thematisch nichts mit der Aufgabenstellung des Wettbewerbs zu tun haben oder die gegen die vorgenannten, dem Teilnehmer obliegenden Pflichten verstoßen, nicht zu veröffentlichen, nachträglich zu löschen, ihre Löschung über YouTube zu veranlassen oder deren Verbindung zum Wettbewerb zu lösen.

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Pflichtverletzungen ist die Deutsche Telekom AG berechtigt, den Teilnehmer von dem Wettbewerb auszuschließen.

Der Teilnehmer stellt die Deutsche Telekom AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Nutzung der Hochlademöglichkeiten bei YouTube und/oder der Veröffentlichungsmöglichkeiten von Beiträgen zum Wettbewerb über die Plattformen YouTube und Facebook durch den Teilnehmer beruhen, oder mit seiner Billigung erfolgen, oder die sich aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung dieser Hochlade- und Veröffentlichungsmöglichkeiten verbunden sind. Erkennt der Teilnehmer, oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung der Deutschen Telekom AG.

2.5 Gewinnermittlung

Die Auswahl der Preisträger erfolgt in den einzelnen Wettbewerbskategorien wie folgt:

- **Einsteiger-Wettbewerb „Welcher Teletyp bist Du?“**
Die Preise werden pro Phase unter allen Teilnehmern dieser Phase verlost.
- **Video-Wettbewerb „Deine Telemeinung“**
Die Preisträger werden in jeder Phase zunächst über die Anzahl der Kommentatoren auf Facebook und YouTube ermittelt, die einen dem Beitrag direkt zugeordneten Kommentar hinterlassen haben.

Die 10 Beiträge mit der höchsten Gesamtzahl an individuellen Kommentatoren erhalten den für diese Phase vorgesehenen Preis.

Unter den übrigen Beiträgen werden – unabhängig von der Zahl der Kommentare – jeweils 5 weitere Preise verlost.

- **Video-Wettbewerb „Meine Television“**

Die Preisträger für Platz 1 bis 6 werden zunächst über die Anzahl der Kommentatoren auf Facebook und YouTube ermittelt.

Den ersten Preis erhält der Beitrag mit der höchsten Gesamtzahl an individuellen Kommentatoren, die fünf folgenden erhalten die Preise 2 bis 6.

Unter den übrigen Beiträgen werden die Preise 7 bis 11 verlost.

Soweit Gewinnermittlungskriterium die Zahl der individuellen Kommentatoren ist, die Kommentare eingestellt haben, die unmittelbar einem Beitrag zugeordnet werden können, zählen sowohl Kommentare auf YouTube als auch auf Facebook. Die Gesamtheit der auf einzelne Beiträge bezogenen Kommentare kann über den Reiter „YouTube“ auf der Fanpage des Interactive TV Awards auf Facebook eingesehen werden. Für die Preisvergabe ist allerdings alleine die Anzahl der Kommentatoren ausschlaggebend.

Der Einreicher zählt nicht als Kommentator. Bei gleicher Anzahl individueller Kommentatoren entscheidet das Los. Die Deutsche Telekom behält sich die Prüfung und Aberkennung von Preisen vor, falls Preise durch Kommentar-Abgabe mit mehrfachen Online-Identitäten erschlichen werden.

Nach Ermittlung der Preisträger werden deren Nutzernamen, die sie auf YouTube bzw. Facebook verwenden, auf der Webseite www.interactive-tv-award.de veröffentlicht. Die Preisträger werden aufgefordert, sich über den veröffentlichten Nutzernamen mit der Deutschen Telekom AG in Verbindung zu setzen und der Deutschen Telekom AG die Erlaubnis zu erteilen, sich mit ihnen über YouTube bzw. Facebook in Verbindung zu setzen. Daraufhin wird die Lieferadresse für den Gewinn vereinbart und im Falle der Entertain-Comfort-Pakete die zusätzlich erforderlichen Angaben erhoben.

Erfolgt bis 15. April 2011 keine Reaktion seitens des Preisträgers, verfällt der Preis.

2.6 Preise

Es stehen folgende Preise zur Verfügung:

- **Einsteiger-Wettbewerb „Welcher Teletyp bist Du?“**

Für den Wettbewerb „Welcher Teletyp bist du?“ stehen in sechs Wettbewerbsphasen je 3 Rabatt-Gutscheine für den Bezug von Videos über die Internet-Plattform von Videoload bereit, im Gesamtwert von 360,00 Euro.

- **Video-Wettbewerb „Deine Telemeinung“**

Folgende Preise stehen für die vier Phasen des „Deine Telemeinung“-Wettbewerbs bereit:

- Phase 1: 10 plus 5 mal die Microsoft Xbox 360 mit 250 GB.
- Phase 2 und 4: je 10 plus 5 Entertain-Comfort-Pakete. Die Entertain-Comfort-Pakete von T-Home werden den Gewinnern unentgeltlich bereit gestellt und für die Dauer von 24 Monaten unentgeltlich überlassen, soweit jeweils ein IPTV-fähiger Anschluss bei dem Gewinner verfügbar ist. Für die Entertain-Comfort-Pakete gelten die zum Zeitpunkt der Verlosung aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen, die auf der Website www.t-home.de unter der Rubrik „Entertain“ eingesehen werden können. Nach Ablauf der 24 Monate verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch, soweit der Gewinner es nicht spätestens einen Monat vor Ablauf schriftlich kündigt. Für das Entertain-Comfort-Paket ist sodann der dann gültige monatliche Preis (derzeit 44,95 EUR) zu zahlen. Teilnehmer können sich unter <http://www.t-home.de/> informieren, ob Entertain an ihrem Wohnort verfügbar ist. Können oder wollen Gewinner ein Entertain-Paket nicht selber nutzen, können sie der Deutschen Telekom AG auch eine dritte Person nennen, bei der der Entertain-Anschluss eingerichtet werden soll. Ein Ersatz-Preis kann leider nicht gewährt werden.
- Phase 3: 10 plus 5 mal Microsoft Office Home and Business 2010.
- **Video-Wettbewerb „Deine Television“**
Folgende Preise stehen für den „Deine Television“-Wettbewerb bereit:
 - 1. Preis: 1 iPad mit WiFi und 16 GB im Wert von 499 Euro, außerdem eine Einladung zur CeBIT 2011 als „Top-Zuschauer“
 - 2. – 6. Preis: 5 Xbox 360 mit 250 GB
 - 7. – 11. Preis: 5 Microsoft Office Home and Business 2010

Eine Barauszahlung der Preise ist nicht möglich.

3 Geistiges Eigentum, Nutzungsrechte

Jeder Teilnehmer räumt der Deutschen Telekom AG das nicht ausschließliche, zeitlich unbeschränkte, weltweite, inhaltlich und nach Abrufmengen unbegrenzte, unwiderrufliche, übertragbare und unterlizenzierbare Recht ein, die Ideenbeiträge und sonstigen von ihm eingestellten Inhalte unabhängig von der konkreten Präsentationsform vollständig oder in Auszügen im Zusammenhang mit dem Interactive TV Award-Portal sowie bei YouTube und Facebook zum Zwecke der Veröffentlichung oder Bewerbung des Interactive TV Awards 2011 zu nutzen.

4 Datenschutz

Es gelten die Bestimmungen der jeweiligen Plattformen, insbesondere Facebook und YouTube. Alle Teilnehmer erklären sich im Fall eines Gewinnes mit der öffentlichen Bekanntgabe Ihrer

Nutzernamen, die sie auf YouTube bzw. Facebook verwenden, auf der Webseite www.interactive-tv-award.de einverstanden.

5 Haftung

Alle Informationen, die die Teilnehmer im Rahmen des Wettbewerbs von der Deutschen Telekom AG erhalten, dienen lediglich den Zwecken des Wettbewerbs. Jegliche Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Informationen ist ausgeschlossen.

6 Änderung der Teilnahmebedingungen

Zumutbare Änderungen dieser Teilnahmebedingungen bleiben vorbehalten.

7 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

8 Salvatorische Klausel

Sollten wider Erwarten eine oder mehrere Regelungen dieser Teilnahmebedingungen nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Wirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so berührt dies die Gültigkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht. In diesem Falle gilt als vereinbart, dass die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch diejenige wirksam ersetzt wird, die – soweit rechtlich möglich – dem ursprünglich Gewollten am nächsten kommt.

9 Rechtswahl / Gerichtsstand

Für diese Teilnahmebedingungen gilt ausschließlich Deutsches Recht. Der Gerichtsstand ist Bonn.

10 Rechtswegausschluss für Gewinnerauswahl

Die Teilnehmer haben keinen Rechtsanspruch auf Prämierung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

11 Verbindlichkeit

Mit dem Hochladen ihrer Videos bzw. mit der Beteiligung an einer Markier-Aktion erklären sich die Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.